

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1840**

28 (4.4.1840)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^{ro.} 28.

Samstag den 4. April

1840.

Edictalladung.

In Sachen des Bierbrauers Adolph Gödrig von Gundelsheim im Württembergischen, Klägers, Appellaten, gegen Küfermeister Schleining in Rastatt, jetzt dessen Gantmäße, Beklagte, Appellantin, wegen Forderung — wird nunmehr Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung und Rechtsausführung in öffentlicher Gerichtssitzung auf

Mittwoch den 1. Juli laufenden Jahrs früh 8 Uhr anberaumt, wobei der an unbekanntem Orten abwesende Appellat, Bierbrauer Adolph Gödrig von Gundelsheim, königl. württembergischen Obergerichts Reckarsulm, durch einen gehörig bevollmächtigten, aus der Zahl der bei diesseitigem Gerichtshofe angestellten, Sachwalter seine mündliche Rechtsausführung gegen die Appellationsbeschwerden vortragen zu lassen hat, ansonsten er damit ausgeschlossen und nach Lage der Akten erkannt werden würde.

Verfügt beim Großherzoglich Badischen Hofgericht des Mittelrheinkreises.

Rastatt, den 23. Februar 1840.

v. Beust.

vd. Deimling.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Offenburg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 28. auf den 29. d. M. wurden aus einem hiesigen Gasthose ungefähr 3000 fl. nebst einer goldenen Repetiruhr entwendet.

Das Geld bestand in nachstehenden Sorten:

- 1) 20 Rollen Kronenthaler à 108 fl.;
- 2) ungefähr 45 Stück Kronenthaler;
- 3) 50 fl. in verschiedener Münze, welche sich in einem ledernen Zugbeutel befanden;
- 4) 1 Rolle mit 60 Fünffrankenstücken;
- 5) ungefähr 300 Francs in verschiedenen französischen Münzsorten;
- 6) drei doppelten Napoleond'ors;
- 7) drei doppelten Friedrich'ors und
- 8) in einem einfachen Friedrich'or.

Die 20 Rollen Kronenthaler befanden sich in einer viereckigen tannenen Schublade, welche die Diebe mitgenommen haben.

Die Uhr hatte ein porzellanenes Zifferblatt

mit arabischen Zahlen, unter der Ziffer 6 war ein Schraubchen von Stahl und an der Uhr befand sich eine runde Halskette von brauner Seide mit goldenem Schloßchen.

Ferner: ein Ziehbeutel von Leder, dessen eine Seite weiß, die andere roth ist; in diesem befanden sich lauter halbe Kreuzerstücke — wie viel, kann nicht angegeben werden.

Zwei runde Schächtelchen von Pappdeckel, auf deren einem Deckel der Name Lisette und dem andern der Name Theresia stand. In diesen befanden sich alte Münzen, deren Gepräge nicht angegeben werden kann. In einem dieser Schächtelchen war eine Denkmünze vom Jahr 1803 mit dem Brustbilde Karl Friedrichs und der Umschrift: „Karl Friederich, Kurfürst von Baden“; auf der Rückseite „Andenken der Cur-Badischen Huldigung zu Lahr im September 1803.“

Endlich ein grün seidener Beutel, in welchem sich lauter falsche Münze befand.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf die beiden unten signalisirten Individuen, welche angeblich Handelsleute aus Horb sein sollen.

1) Bartholomä Burster.

Größe: 5' 2"; hatte eine schwarzbraune Gesichtsfarbe und ein kleines schwarzes Schnurrbärtchen, trug einen blauen Ueberrock und dergleichen Hosen; auch hatte derselbe einen Schirm von abgeschossenem grünem Seidenzeug.

2) Karl Burster.

Größe: 5'; trug einen grünen Frack (s. g. Schapbacher), hellgraue Beinkleider und einen blauen baumwollenen Schirm.

Dieses bringen wir behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Offenburg, den 29. März 1840.

Großherzogliches Oberamt.
Braunstein.

Wolfsach. [Diebstahl.] Zwischen letzter Weibnachten und Neujahr wurde nachbeschriebenes Haugeschirr im Walde bei Wittichen entwendet:

1) Ein s. g. Floßklemmer (Sollmaß) von Eisen, mit No. 1 bis 24 bezeichnet, ohne Stiefel und am obern Theil mit einer Schraube versehen, im Werth von 3 fl.

2) Eine eiserne Holzscheide mit eisernem Ring, im Werth von 58 kr.

3) Eine s. g. Schrottagt, 1 fl. 36 kr. werth.

Wolfsach, den 28. März 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

Konstanz. [Landesverweisung.] Katharina Lang von Kurzrebenbach, Cantons Thurgau, wurde, nachdem sie wegen Betrugs ihr durch Urtheil Großherzogl. Hofgerichts des Seckreises vom 4. Februar d. J., No. 984 — 85, zuerkannte sechswochentliche bürgerliche Gefängnißstrafe dahier verbüßt, aus dem Gefängniße entlassen, und kraft dieses hohen Urtheils der Großh. Bad. Lande verwiesen, was man unter Beifügung des Signalements zur Kenntniß bringt.

Signalement. Dieselbe ist 29 Jahre alt, 5' 3" groß, hat schwarzbraune Haare, schwarze Augenbraunen, hellbraune Augen, länglichte Gesichtsfarbe, gesunde Farbe, gewölbte Stirne, mittlere Nase, mittlern Mund, mangelhafte Zähne, rundes Kinn.

Konstanz, den 21. März 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Pfister.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Stockach

(1) zwischen der Kirchenfabrik Steißlingen und den Güterbesitzern Michael Harder und Klemens Maile von Wiechs;

im Bezirksamt Ueberlingen

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meersburg u. dem Besitzer des Hofguts Häußern, Gemeinde Hohenbodmann;

im Bezirksamt Schopfheim

(2) zwischen der Pfarrei Weitenau und der Gemeinde daselbst, über den auf letzterer Gemarkung — mit Ausnahme der Gemarkung des Filialorts Schillighof — ruhenden kleinen Zehntens, einschließlich des kleinen Heuzehntens;

im Bezirksamt Eppingen

(2) zwischen der evangel. Pfarrei Borwangen und der dortigen Gemeinde;

im Bezirksamt Meersburg

(2) zwischen der Standesherrschaft Salem und den Zehntpflichtigen des Weilers Reuthe, Gemeindevorstands Ittendorf;

im Bezirksamt Neckarbischofsheim

(3) zwischen der Grundherrschaft von Kettner zu Reichartshausen und der Gemeinde allda;

im Bezirksamt Hornberg

(3) des der Pfarrei Wolfsach gebührenden kleinen Zehntens im Sulzbächle, Gemeinde Lehengericht;

im Bezirksamt Schönau

(3) des der Großherz. Domainenverwaltung Sr. Blasien auf den Gemarkungen

Thunau und Michaelrütte,

Bismatt,

Stutz,

Oberböllen,

Niederböllen,

Haidflüh und

Oberhepshingen

zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Meßkirch

(3) zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Leibertingen mit Lengensfeld.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufge-

fordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablosungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Meersburg. [Erkenntnis.] Da sich auf die unterm 21. October v. J., No. 6554, erlassene Aufforderung Niemand mit Ansprüchen an das Zehntablosungskapital in der Zehntablosungssache zwischen dem Spital Ueberlingen und Karl Ehrlinspiel von Hagnau angemeldet hat, so wird das dortselbst angedrohte Präjudiz hiermit ausgesprochen.

Meersburg, den 25. März 1840.
Großherzogliches Bezirksamt.
Mainhard.

Bonndorf. [Präklusiv-Erkenntnis.] In Erwägung, daß auf die diesseitige Aufforderung vom 19. Sept. 1838, No. 11490, keine Ansprüche auf den der Großh. Domänenverwaltung Bonndorf zustehenden großen und kleinen Zehnten auf der hiesigen Gemarkung bisher geltend gemacht wurden, so wird hiemit der dort angedrohte Rechtsnachtheil gemäß den §§. 17, 74 u. 76 des Zehntablosungsgesetzes für eingetreten erklärt.

Bonndorf, den 24. März 1840.
Großherzogliches Bezirksamt.
Rausch.

Hüfingen. [Präklusiv-Erkenntnis.] Nachdem auf die geschehene Aufforderung vom 17. October 1837 auf den der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg in der Gemarkung Dggingen zustehenden Zehnten keine Ansprüche erhoben wurden, so werden Diejenigen, denen solche etwa zustehen möchten, hiemit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Hüfingen, den 23. März 1840.
Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Schwab.

Pforzheim. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da sich auf die diesseitige Edictal-Aufforderung bezüglich auf die §§. 74 und 79 des Zehntablosungsgesetzes wegen Zehntablosung auf der Gemarkung Niefern Niemand gemeldet hat, so wird nunmehr das angedrohte Präjudiz in Vollzug gesetzt und der Vertrag dem Großh. Oberamts-Revisorat zur verbindlichen Ausfertigung übergeben.

Pforzheim, den 21. März 1840.
Großherzogliches Oberamt.
Deimling.

Stetten. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da auf die diesseitige Aufforderung vom 21. November v. J. von keiner Seite her Ansprüche auf den Pfarrzehnten von 1 Morgen Wiesen des hiesigen Schloßgartens erhoben wurden, so wird das angedrohte Präjudiz hiemit für eingetreten erklärt.

Stetten, den 5. Februar 1840.
Großherzogliches Bezirksamt.
Heuberger.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Badwirth Siegle in Beierthelm beabsichtigt, um das erforderliche Wasser durch Maschinen in ein Reservoir zu seiner Badanstalt zu leiten, ein Rad bei seinem Badetablisement in die Alb einzulegen, um die vorhandene Wasserkrast zu diesem Zweck zu benützen. Es soll jedoch das Flußbett hierbei nicht durch einzulegende feste Baumerke geschmälert und auch kein Schwellbaum in die Alb zu diesem Ende gelegt werden.

Diejenigen, welche glauben, wegen dieses Vorhabens gegründete Einwendungen machen zu können, werden daher aufgesordert, ihre Bedenken und Einsprachen binnen 4 Wochen, von heute an gerechnet, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, widrigenfalls sie später nicht mehr damit würden gehört werden.

Die Acten dieses Betreffs und Zeichnungen können hier auf der Kanzlei eingesehen werden.
Karlsruhe, den 23. März 1840.

Großherzogliches Landamt,
v. Fischer.

(1) Ueberlingen. [Vacante Stellen.] Bei unterfertigtem Bezirksamt wird den 15. Juni l. J. die Stelle des Sportel-Extrahenten und Registrators, den 11. Mai l. J. aber jene eines Copisten erledigt. Mit ersterer ist ein fixes Einkommen von 350 fl. nebst heiläufig 100 fl. Accidentien, mit letzterer aber ein fixes Einkommen von 250 fl. verbunden. Die Competenten werden eingeladen, sich unter Anschluß ihrer Zeugnisse in frankirten Briefen an den Amtsvorstand zu wenden.

Ueberlingen, den 30. März 1840.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bleibimhaus.

Bühl. [Vacanter Theilungs-Commissariats-Distrikt.] Ein angenehmer Distrikt, welcher in 3 Monaten anzutreten ist, wird den Herren Theilungs-Commissarien, die dazu Lust haben, hiemit angeboten.

Bühl, den 24. März 1840.
Großherzogl. Amtsrevisorat.

(1) Karlsruhe. [Holzlieferung.] Die Lieferung der zu den Bockgestellen, zu den Landjochen und zur Brückenbahn zu der bei Knielingen über den Rhein zu errichtenden Schiffbrücke erforderlichen Holzwaaren, welche in nachstehendem Verzeichniß aufgeführt sind, sollen nach den untenstehenden Bedingungen im Soumissionswege an die Wenigstfordernden vergeben werden, als:

Verzeichniß.

Nro. der Stücke.	Bezeichnung der Holzstärke.	Bezeichnung der Holzgattung.	Anzahl der Stücke.	Länge eines Stückes in Fuß.	Stärke der Hölzer in Sollen.	Gesammtlänge in Fuß.	Bemerkungen.
A. Zu den Bockgestellen in 32 Pontons.							
1	Langschwellen	Tannenholz	64	23	$\frac{5}{5}$	1472	Auf den Schiffsohlen liegend.
2	do.	do.	64	23	$\frac{3}{5}$	1472	Auf den Querschwellen der Bockgestelle.
3	Ständer	do.	160	4	$\frac{5}{5}$	640	Auf Nro. 1 stehend.
4	Querschwellen	do.	270	11	$\frac{5}{5}$	2970	Nach der Breite der Pontons.
5	do.	Eichenholz	27	12	$\frac{5}{5}$	324	Nach der Breite in den Pontons bei und zunächst des Durchlasses.
6	Bügel	Tannenholz	192	4 $\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	864	Zur Verstrebung von Nro. 3 nach der Breite der Schiffe.
7	do.	do.	64	4	$\frac{1}{4}$	256	Zur Verstrebung nach der Länge der Schiffe.
8	Borbe	Eichenholz	64	25	1 $\frac{5}{8}$	1600	Auf dem Boden der Pontons.
B. Zu den Bockgestellen in 6 Pontons unter den Landgliedern.							
9	Langschwellen	Tannenholz	12	40	$\frac{6}{10}$	480	Auf dem Schiffsboden liegend.
10	Ständer	do.	24	13 $\frac{1}{2}$	$\frac{8}{10}$	324	Auf Nro. 1 senkrecht stehend.
11	Streben	do.	24	10	$\frac{1}{6}$	24	Nach der Breite der Schiffe stehend.
12	do.	do.	24	12	$\frac{1}{6}$	288	Nach der Länge der Schiffe stehend.
13	do.	do.	24	6	$\frac{1}{6}$	144	ditto.
14	Holme	Eichenholz	12	4 $\frac{1}{2}$	$\frac{10}{12}$	54	Auf Nro. 10 verzapft.
15	Querschwellen	Tannenholz	12	12	$\frac{1}{6}$	144	Quer über den Kranzboden der Pontons liegend.
C. Zu den Landjochen.							
16	Ständer	Eichenholz	8	22	$\frac{10}{10}$	176	Zunächst des Uferrands.
17	do.	do.	8	18	$\frac{10}{10}$	144	Mittleres Joch.
18	do.	do.	8	15	$\frac{10}{10}$	120	Außerstes Joch.
19	Holme	do.	12	4	$\frac{10}{10}$	48	Auf Nro. 16, 17 und 18 verzapft.
20	Schwellen	do.	2	32	$\frac{10}{10}$	64	Zu dem Joch am Fuße der Dossirung.
21	Pfähle	do.	6	14	$\frac{10}{10}$	84	ditto.
22	Ständer	do.	8	26	$\frac{10}{10}$	208	Hauptständer dieses Jochs.
23	Holme	do.	8	4	$\frac{10}{14}$	32	Auf Nro. 22 verzapft.
24	Streben	do.	4	24	$\frac{10}{10}$	96	Verstrebung der Ständer Nro. 22.

B e d i n g u n g e n.

§. 1. Sämmtliche Holzwaaren werden abgebunden (vierkantig beschlagen) genau nach den in obigem tabellarischen Verzeichniß ausgesetzten Mäßen in Länge, Stärke und Sorte auf die Baustelle, auf die untere Spitze der Maximilians=Ku geliefert, wo die Abladestelle vom Aufseher noch besonders angewiesen wird.

§. 2. Die in gedachtem Verzeichniß angeführten Maße sind Badisches allgemeines zehnthelliges Maß, wovon 10 Fuß genau 3 Meter betragen.

§. 3. Die einzelnen Stücke müssen durchgehends ganz gerade und an ihren Enden rechtwinklicht abgeschnitten sein, aus fehlerfreiem, trockenem und ganz gesundem Holz bestehen; es dürfen kein Splint und keine der Tragkraft nachtheilige (große) Keste daran vorkommen.

§. 4. Holzwaaren, welche dieser Bedingung nicht entsprechen, werden ausgeschossen und bleiben dem Accordanten zur Verfügung liegen.

§. 5. Liefert der Uebernehmer die Waaren von größeren Dimensionen, als solche vorgeschrieben sind, so hat er für den Ueberschuß keine Zahlung anzusprechen.

§. 6. Die Flöcklinge zum Gedeck der Brückenbahn müssen 23 Fuß lang, 3 Zoll dick und gut gemodelt sein; die Breite derselben darf nicht unter 7 Zoll betragen, auch dürfen sie keine Sprünge haben.

§. 7. Die Hölzer zum Geländer müssen sauber abgehobelt werden.

§. 8. Die Holzwaaren müssen auf nachbenannte Zeit auf die unter Ziffer 1 bezeichnete Stelle aufgeliefert sein, nämlich

- 1) zu den Bockgestellen in den Pontons, so wie zu den Landjochen oder den unter A. B. und C. des Verzeichnisses aufgeführten Hölzern spätestens auf den 15. Juli dieses Jahrs;
- 2) zur Brückenbahn oder den unter D. bezeichneten Stücken spätestens auf den 1. Juli d. J.

§. 9. Der Uebernehmer hat einen im Großherzogthum ansässigen, als solvent bekannten Bürgen oder eine dem Werth des übernommenen Quantum entsprechende Caution zu stellen.

§. 10. Zeigt sich, daß derselbe bis zum Ablauf obigen Termins das übernommene Holzquantum nicht liefern kann, so muß er sich mit Begebung des Klagerechts gefallen lassen, daß die Baubehörde in Zeiten einschreitet und das Fehlende auf Kosten des Accordanten um jeden Preis auf andere Weise anfertigen läßt.

§. 11. Abschlagszahlungen werden nach Verhältnis des Werths der gelieferten Waare gegeben, jedoch nie mehr als zwei Drittel des wirklichen Guthabens. Nach vollständig gescheneher Ablieferung und Uebernahme wird das letzte Drittel sodann unverzüglich ausbezahlt.

§. 12. Die wegen Zögerung in der Lieferung nöthig werdenden Mahnboten hat der Accordant zu bezahlen.

Die Anerbietungen sind längstens bis zum 12. April d. J. unter verschlossenem Couvert und mit der vorgeschriebenen Caution oder Bürgschaft und mit der Aufschrift: „Holzlieferung zum Schiffbrückenbau bei Knielingen“ versehen, franco an die diesseitige Stelle einzusenden; spätere Anerbietungen können nicht berücksichtigt werden.

Karlsruhe, den 25. März 1840.

Großherzogliche Wasser- und Straßenbau-Inspection.

Untergeriichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,

und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfindsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Triberg

(2) von Schonach, an den in Gant erkannten

Uhrenhändler Johann Georg Hock, auf Donnerstag den 23. April d. J., früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Lahr

(1) von Ichenheim, an den in Gant erkann- ten Schuhmachermeister Paul Wetterer, auf Donnerstag den 30. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzu- melden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholffen werden könnte. — Aus dem

Oberamt Bruchsal

(1) von Zeuthern, Johann Schwanninger, auf Montag den 13. April d. J., früh 8 Uhr. Aus dem

Bezirksamt Eppingen

(1) von Eppingen, die Friedrich Häuser- schen Eheleute, die ledige Elisabetha Häuser, die Heinrich Bachmann'schen Eheleute, der ledige Karl Bachmann und die Heinrich Schu- macher'schen Eheleute, sodann die ledige Fanny Münzheim von Stebbach, auf Dienstag den 21. April d. J., früh 8 Uhr. Aus dem

Bezirksamt Kork

(1) von Querbach, der Bürger und Wirth Michael Thormarth nebst Ehefrau u. Kindern, sodann der Bürger u. Bauer Michael Bommer nebst Ehefrau u. Kindern — ferner von Auen- heim, der Bürger u. Bauer Jakob Reiser 4. nebst Ehefrau und Kindern, der Bürger und Wittwer David Walter und die ledige groß- jährige Katharina Reiser — auf Mittwoch den 22. April d. J., Morgens 8 Uhr. Aus dem

Oberamt Rastatt

(2) von Ruppenheim, der ledige Zimmergeselle Ernst Mezger, auf Montag den 13. April l. J. Morgens 9 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Bühl

(2) Matthias Tropp und seine Ehefrau Theresia geb. Reith von Unzburst, der Witt- wer Anton Herzog alt von Hagenweier und der ledige Basil Ernst von Barnhalt, — auf Samstag den 11. April d. J., Morgens 8 Uhr. Aus dem

Oberamt Offenburg

(1) von Urloffen, Lukas Schneider und dessen Ehefrau Luzia Kraus mit ihrer Familie, auf Samstag den 25. April d. J., früh 9 Uhr.

(1) von Sundweier, der Küfer Franz Frank und dessen Ehefrau Ludovika Armbruster, so- dann Theodor Fehrenbach und dessen Ehe- frau Klara geb. Anselment, auf Samstag den 18. April d. J., früh 8 Uhr. Aus dem

Bezirksamt Achern

(1) von Waldulm, die Simon und Lorenz Mößner'schen Familien, sodann von Furschen- bach, Lorenz Fischer, auf Montag den 13. April d. J., Morgens 8 Uhr.

(2) von Waldulm, Jakob Pfeiffer mit seiner Familie, auf Montag den 13. April, Vormit- tags 9 Uhr. — Aus dem

Landamt Karlsruhe

(2) von Grünwinkel, die Anton Meier'sche Familie, auf Montag den 13. April d. J. Vor- mittags 9 Uhr.

(1) Gengenbach. [Gläubiger-Vorladung.] Zur Richtigstellung des Vermögensstandes des Johann Brucker von Schönberg ist eine Schul- denliquidation nothwendig, zu welcher alle Die- jenigen, welche Ansprüche an ihn haben, auf

Dienstag den 14. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr, mit dem Anfügen auf hiesige Amtskanzlei vorgeladen werden, daß sie sich die aus ihrem Nichterscheinen entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Gengenbach, den 31. März 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Basmer.

Durlach. [Präklusivbescheid.] Die Gant der Wilhelm Friedrich Supper'schen Eheleute in Wolfartsweier betreffend, werden alle Diejenigen, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht geltend ge- macht haben, andurch von der Gantmasse aus- geschlossen.

Durlach, den 2. April 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Benckiser.

Rastatt. [Präklusivbescheid.] In der Gant- sache des Georg Wessbacher von Dettigheim werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche an- zumelden unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Rastatt, den 3. April 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Lindemann.

Uhrenhändler Johann Georg Hock, auf Donnerstag den 23. April d. J., früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Stadtamt Karlsruhe

(3) zu Karlsruhe, an das in Gant erkannte Vermögen des Handelsmanns C. A. Fellmeth, auf Freitag den 10. April d. J., Vormittags 8 Uhr, bei diesseitigem Stadtamte. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach

(1) zu Reichenthal, an das in Gant erkannte Vermögen des Sternenswirths Bernh. Gerstner, auf Dienstag den 14. April d. J., Morgens 9 Uhr, bei diesseitigem Bezirksamte.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholffen werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Achern

(1) von Waldum, Jakob Pfeiffer mit seiner Familie, auf Montag den 13. April, Vormittags 9 Uhr. — Aus dem

Oberamt Rastatt

(1) von Kuppenheim, der ledige Zimmergeselle Ernst Mehger, auf Montag den 13. April l. J. Morgens 9 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Bühl

(1) Matthias Tropp und seine Ehefrau Theresia geb. Reith von Unzurst, der Wittwer Anton Herzog alt von Hagenweier und der ledige Basil Ernst von Barnhalt, — auf Samstag den 11. April d. J., Morgens 8 Uhr. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(3) von Thiergarten, Georg Geiger mit Familie, auf Montag den 13. April d. J., Morgens 8 Uhr. Aus dem

Landamt Karlsruhe

(1) von Grünwinkel, die Anton Meier'sche Familie, auf Montag den 13. April d. J. Vormittags 9 Uhr.

(3) von Grünwinkel, Franz Karl Bitters's Wittve mit ihren Kindern, die August Wilhelm Hoffmänn'sche Eheleute und Walburga Bühler, auf Montag den 13. April d. J., früh 9 Uhr.

(3) von Graben, die Wilhelm Pfeil'sche Eheleute, auf Montag den 13. April d. J., früh 9 Uhr. — Aus dem

Oberamt Offenburg

(3) Johann Immenschuh von Windschlag und die Wittve des Philipp Fei von Fessenbach, Gertrude geb. Herm, welche sich mit ersterem verhehelicht, auf Dienstag den 7. April d. J., Vormittags 10 Uhr.

Durlach. [Präclufivbescheid.] Die Gant des Gottlieb Karcher von Spielberg betreffend, werden alle Diejenigen, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit ausgeschlossen.

Durlach, am 26. März 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Benckiser.

Mundtödt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtödt erklärten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Bezirksamt Wolfach

(3) von Tiefenbach, Gemeinde Oberwolfach, dem Bauern Joseph Dieterle, welcher unter Aufsichtspflegschaft des dortigen Bauern Bonaventur Haker gestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(1) von Liezbach, dem Fidel Braun, dormal in Zusenhofen, welchem in der Person des Michael Hoferer von Liezbach ein Pfleger bestellt wurde. — Aus dem

Oberamt Rastatt

(1) von Pflittersdorf, dem Bürgersohn Amand Müller, welcher wegen Geisteschwäche entmündigt und unter Curatel des Bürger's Johann Paul Müller von da gestellt wurde.

Kauf-Anträge.

(1) Daxlanden, Landamts Karlsruhe. [Zwangsversteigerung.] Da bei der heutigen, in Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 16. Jänner d. J., No. 924, vorgenommenen Versteigerung des dem Johann Maurath dahier zugehörigen zweistöckigen Wohnhauses — der untere Stock von Stein, der obere von Holz — nebst Waschkhaus, Scheuer u. Stallung, 2 Schweineställen, Holzschopf, Hofraithe, und circa 8 1/2 Ruthen Garten neben dem Haus, in der vordern Gasse No. 5, beiderseits die Allmend, der Schätzungspreis nicht erzielt worden ist, so wird

auf Montag den 13. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause dahier, eine zweite öffentliche Versteigerung festgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben wird.

Darlanden, den 27. März 1840.

Bürgermeisteramt.

Danmeyer. vdt. Kutterer,
Rathschchr.

(1) Stollhofen, Oberamts Nastatt. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem hiesigen Bürger Markus Knäbel und dessen Ehefrau Marianna geb. Schäfer dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 27. Februar d. J., Nro. 6090, die untenbenannten Liegenschaften am

Donnerstag den 16. April d. J.

im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

1) Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung nebst dem dabei befindlichen ganzen Platz, einerseits und andererseits Almend, oben und unten dergleichen.

2) Ein Viertel Acker in der Baumschule, einerseits Joseph Schäfer, anders. Lorenz Schuh.

3) 1 Viertel Acker auf der Gutleuthard, einerf. Michael Müller d. ä., anders. Karolina Görtz.

4) Ein Viertel Wiesen in den Riedmatten, einerf. Erhard Lorenz, anders. Ehrhard Knäbel.

Stollhofen, den 27. März 1840.

Bürgermeisteramt.

Lorenz. vdt. Müller,
Rathschreiber.

(3) Neusach, Amts Bühl. [Liegenschaftsversteigerung.] Auf dem Rathhause dahier werden Dienstag den 7. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, nachstehende Liegenschaften der minderjährigen Kinder des verstorbenen Ignaz Schuh, ehemaligen Bürgers und Bauers von hier, der Erbtheilung wegen mittelst öffentlicher Versteigerung verkauft:

1) 10 Ruthen Baumgarten auf der Neusach, neben der Erbschaft und Johann Bächel.

2) 10 Ruthen Baumgarten allda, neben der Erbschaft und Joseph Merz.

3) 3 1/2 Morgen Ackerfeld allda, neben Georg Bächel und Ignaz Faller.

4) 1 1/2 Morgen allda, neben Ignaz Faller und Philipp Bisch.

5) 5 Morgen Reutberg allda, neben herrschaftlichem Frauenwald und Joseph Merz.

6) 1 Viertel Kastanienbosch auf der Eck, einerf. die Erbschaft, anders. Ignaz Faller.

7) 1/2 Viertel Tannenbosch im Grünweg, einerf. die Wiesen, anders. Martin Kärcher.

8) Ein Viertel 20 Ruthen Matten in den Sinkenmatten, einerf. Hieronimus Dresel, anders. Ignaz Schuh.

Der Anschlag des Ganzen ist 1750 fl. Hiezu ladet man die Liebhaber ein.

Neusach, den 25. März 1840.

Lang, Bürgermeister.

vd. Gutmann.

(1) Haslach. [Säglöseversteigerung.] Aus den diesseitigen Stadtwaldungen werden durch die städtische Steigerungs-Commission gegen baare Zahlung vor der Abfuhr in den unten bezeichneten Waldstrichen

Dienstag den 14. April d. J.,

im Distrikt Wyrenwald:

264 tannene und

12 buchene Säglöse,

Mittwoch den 15. April,

im Distrikt jung Eichwald:

193 tannene Säglöse,

im Distrikt Bächlewald:

44 tannene Säglöse,

öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist jeweils früh 7 Uhr beim obern Eingang in die Stadt; wozu man die Liebhaber einladet.

Haslach, den 27. März 1840.

Das Bürgermeisteramt,

Hinterkirch.

Bilferdingen. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge Erlasses Großh. Amtkrevisorats Durlach vom 9. d. M., Nro. 277, und dem Antrag des Großh. Amtkrevisorats Heidelberg vom 17ten v. M. Nro. 248 gemäß, werden aus der Verlassenschaft des verstorbenen Partikuliers Georg Adam Leonhard von Heidelberg

Freitag den 10. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert:

1) Eine zweistöckige Behausung, in deren unterm Stock eine Gyps- und Seilmühle und Hanfreibe mit Gerechtigkeit, dann zwei Mahlgänge und ein Schäl- oder Gerbgang ohne Gerechtigkeit zu mahlen, — ferner eine besonders stehende Scheuer mit Stallung und Keller, ein besonders stehender Bau mit Schopf und Stallungen von 70 Fuß Länge, außen im Ort,

einer, der Wassergraben, ander, die Wiesen, vornen die Wette, hinten die Wiesen.

2) Ungefähr 25 Morgen Ackerfeld und ungefähr 7 Morgen Wiesen, in mehreren Stücken bestehend.

Die Zahlungsbedingungen werden vor der Steigerung vorgelesen werden; auch haben auswärtige Steigerer sich mit beglaubigten Zeugnissen über hinlängliches Vermögen auszuweisen.

Wilferdingen, den 25. März 1840.

Bürgermeister Sachmann.

vdt. Kröner, Rathschbr.

(1) Ettlingen. [Fruchtversteigerung.] Am Mittwoch den 22. April d. J., Vormittags 9 Uhr, werden bei unterzeichneter Verwaltung zur Steigerung ausgesetzt:

- 79 Malter Korn,
- 13 " Dinkel,
- 4 Sester Gerste,
- 2 " Haber;

wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Ettlingen, den 28. März 1840.

Stiftungen-Verwaltung.

Spick.

(1) Bruchsal. [Haus-Versteigerung.] Aus der Gantmasse des verstorbenen Kammachers Friedrich Schütz von hier werden

Donnerstag den 14. April d. J.,

Abends um 8 Uhr, im Wirthshause zum Wolf dahier

3 Ruthen 73 Schuh ein zweistöckiges Haus mit Stallung unter einem Dache, einerseits das Feuergäßchen, ander, Rathsdieners Rupp, nochmal zu Eigenthum versteigert und um das sich ergebende höchste Gebot endlich zugeschlagen, auch wenn dieses unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Bruchsal, den 26. März 1840.

Bürgermeisteramt.

H. A. d. B.

Joh. Gutsch.

Niederschopfheim, Oberamts Offenburg. [Holz- und Rindenversteigerung.] Am Mittwoch den 8. d. M., Morgens 9 Uhr, läßt die hiesige Gemeinde eine Parthie junge Eichstämme, welche etwa 400 Klafter Holz abwerfen können, nebst daran befindlichen Rinden zum Schälten, im sogenannten Huchwald auf dem Stocke öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Niederschopfheim, den 1. April 1840.

Bürgermeisteramt.

Ehrer.

(2) Wolfach. [Holzversteigerung.] Aus den Fürstlich Fürstenbergischen Domainenwaldungen, Forstbezirks Hausach, wird durch Revierförster Ganter nachstehendes Holz loosweise versteigert:

In Wolfach, den 9. April d. J., im Gasthause zum Engel, Nachmittags 1 Uhr:

- 25 Stämme tannenes Bauholz,
- 83 Stück tannene Säglöße,
- 27 Klafter tannenes Scheitholz,
- 6 " do. Bengelholz,
- 2000 Stück tannene Wellen.

In Hausach, den 10. April d. J., in der Post, Vormittags 10 Uhr:

- 4 Stämme eichenes Bauholz,
- 13 1/4 Klafter do. Scheitholz,
- 4 1/2 " buchenes dito,
- 31 1/4 " tannenes dito,
- 1 3/4 " Laub- u. Nadelholz (Scheitholz)
- 3/4 " Scheit- u. Prügelholz (gemischt)
- 10 " Laub- u. Nadelholz (gemischtes Prügelholz)

3 1/2 " tannenes Prügelholz,

2372 Stück Laub- u. Nadelholz (gem. Wellen)

3167 " tannene Wellen.

In Haslach, den 11. April d. J., im Adler, Vormittags um 10 Uhr:

- 53 Stämme tannenes Bauholz,
- 101 Stück tannene Säglöße,
- 28 " buchene dito,
- 1 Klafter eichenes Scheitholz,
- 69 " buchenes dito,
- 48 " tannenes dito,
- 3 1/2 " Scheiter- u. Prügelholz (gemischt)
- 2 " gemischtes Prügelholz,
- 2 " tannenes dito,
- 800 Stück buchene Wellen,
- 4100 " tannene dito.

Das Holz ist alles an fahrbare Orte gebracht.

Wolfach, den 30. März 1840.

Fürstl. Fürstent. Forstinspektion.

v. Hengendorf.

(1) Hornberg. [Hofguts-Versteigerung.] Der Erbtheilung wegen wird die zweite und letzte Versteigerung des den minderjährigen Kindern des verstorbenen Schloßbauern Johann Georg Rapp zu Buchenberg zugehörigen großen Bauernhofguts

am Dienstag den 21. April d. J.

Vormittags 10 Uhr im Gemeinewirthshaus zu Buchenberg öffentlich vorgenommen werden.

Dasselbe besteht in einem im besten Stande befindlichen Bauernhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, einem Tagelöhnerhaus,

einem neuen Leibgedingshaus, einer Hausmahlmühle, einem Fruchtspeicher, einer Backföche und dem noch erhaltenen hohen Thurm mit Mauern und Zwingel zu Waldau, sodann in:

42 Morgen Wiesen,
62 = Ackerfeld,
217 = Waldfeld und
115 = Waldung,

Alles ein geschlossenes Ganzes bildend, zwischen Buchenberger Güterbesitzern und der Gemarkung Königfeld liegend, und gerichtlich taxirt auf 20.000 fl.

Dieses wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß nach erfolgtem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen wird, und daß auswärtige Kaufliebhaber sich mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Hornberg, den 19. März 1840.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Hönig.

(1) Bühl. [Mühlversteigerung.] Mittwoch den 22. d. M., Nachmittags 3 Uhr, wird im Gasthause zum Engel dahier die den Joseph Niedhammer'schen zwei Söhnen in Gemeinschaft zustehende Mahlmühle nebst Zugehörden der Erbtheilung wegen versteigert, nämlich:

1) Eine Mahlmühle mit 2 Mahl- und Gerbgängen, einer Hanfplaul und dem Walkrecht, wozu gehören: eine an der Mühle angebaute zweistöckige Behausung mit Scheuer, Stallung, Trotte und einem Winkelanbau, ungefähr 2 1/2 Viertel Hofraithenplatz und Gemüsgarten, 5 1/2 Viertel Ackerfeld und 3 Viertel Wiesen, bei der Mühle liegend.

Das Ganze liegt außerhalb der hiesigen Stadt am Büllotrbach an der von hier nach Altschweier und Bühlenthal ziehenden Straße, und kann es darauf einem betriebsamen Gewerbsmanne, zumal die Mühle stets mit hinreichendem Wasser versehen ist, und sich vieler einheimischen und auswärtigen Kunden zu erfreuen hatte, an einem guten Aus- und Fortkommen nicht fehlen. Dasselbe würde sich übrigens auch seiner vorzüglich guten Lage wegen zum Betrieb eines Fabrikgeschäfts besonders vortheilhaft empfehlen.

2) Eine einstöckige Behausung mit einem darunter befindlichen gewölbten Keller, worin ungefähr 130 bis 140 große Dhm Fass gelagert werden können und wirklich gelagert sind, nebst

Haus- und Hofraithenplatz und dabeiliegenden 3 Viertel Ackerfeld, ungefähr 400 Schritte von obiger Mühle entfernt an dem Fahrwege nach Altschweier auf der s. g. Hohenau liegend.

Auf Verlangen werden die im Keller befindlichen guterhaltenen 10 Stück Fässer, verschiedener Größe, gleich mitversteigert.

Auswärtige Liebhaber wollen sich mit legalen Vermögenszeugnissen ausweisen.

Bühl, den 1. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Fischer.

(2) Petersthal, Amts Oberkirch. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 29. v. M., Nro. 5202, wird aus der Santschasse des Andreas Herrig, Tagelöhner dahier, am Montag den 13. April d. J., Vormittags 11 Uhr, im Gasthause zum Bären dahier eine einstöckige, von Holz erbaute Behausung mit Keller und Stallung, nebst einem beim Haus liegenden Garten in der Gemarkung Bestenbach, einer. Maurermeister Barthol. Börsig, anderseits Wagner Georg Müller, unten die Rench, oben Bartholomä Börsigs Behausung

zu Eigenthum mit dem Bemerkten versteigert, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erzielt ist.

Petersthal, den 27. März 1840.

Bürgermeisteramt.
Feger.

Bekanntmachungen.

Dhlsbach. [Versteigerungs-Zurücknahme.] Die auf den 9. d. M. angekündigte Gutsversteigerung des Roman R ä p p l e dahier ist in Folge eingelangter richterlicher Verfügung vom 26. v. M., Nro. 2973, sistirt worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Dhlsbach, den 1. April 1840.

Bürgermeisteramt.
Benz.

(1) Schenkzell, Amts Wolfach. [Kapitalantrag.] Bei dem Schulfond dahier liegen 240 fl. gegen gefesliche Versicherung à 4 pCt. zum Ausleihen bereit.

Schenkzell, den 29. März 1840.
Stiftungsvorstand.